



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zu dem Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Änderung der Schutzimpfungsrichtlinie: Umsetzung der Impfempfehlung
gegen Erkrankungen durch Respiratorische Synzytial-Viren für Personen ab
dem Alter von 75 Jahren

Berlin, 22.08.2024

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

1. Hintergrund

Der Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 06.08.2024 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 91 Abs. 5 SGB V i. V. m. § 11 des 1. Kapitels der Verfahrensordnung des G-BA Gelegenheit zur Stellungnahme zu der vorgesehenen Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) nach § 20i Absatz 1 SGB V nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 SGB V gegeben.

Für die Impfung gegen Respiratorische Synzytial-Viren (RSV) stehen aktuell proteinbasierten Impfstoffe zur Verfügung und werden ab dem 75. Lebensjahr als Standardimpfung von der STIKO empfohlen. Die Impfung sollte möglichst im September oder Anfang Oktober eines Jahres erfolgen, um in der darauffolgenden RSV-Saison (Oktober bis März) einen bestmöglichen Schutz zu bieten. Die RSV-Impfung erfolgt als Einmaldosis. Aufgrund der aktuellen Datenlage konnte die STIKO aktuell noch nicht bewerten, ob Auffrischimpfungen erforderlich sind. Die STIKO-Empfehlung gilt für Erwachsene ab 75 Jahren (Standardimpfung) sowie Personen zwischen dem 60. und 74. Lebensjahr, die an einer schwerwiegenden Grunderkrankung leiden oder in einer Pflegeeinrichtung leben (Indikationsimpfung). Zu den Grunderkrankungen zählen u. a. schwere Ausprägungen von chronischen Erkrankungen der Atemwegsorgane, chronische Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Nierenerkrankungen, chronische neurologische und neuromuskuläre Erkrankungen, hämato-onkologische Erkrankungen, Diabetes mellitus (mit Komplikationen) sowie schwere angeborene oder erworbene Immundefizienz. Die STIKO weist in ihrer Empfehlung darauf hin, dass leichte oder unkomplizierte beziehungsweise medikamentös gut kontrollierte Formen der oben genannten chronischen Erkrankungen nach jetzigem Wissensstand nicht mit einem deutlich erhöhten Risiko für einen schweren RSV-Krankheitsverlauf einhergehen.

2. Die Bundesärztekammer nimmt zu dem Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer unterstützt die STIKO-Impfpfempfehlung bezüglich des Einsatzes proteinbasierter RSV-Impfstoffe zur Verhinderung schwerwiegender durch RSV verursachte Atemwegserkrankungen in höheren Lebensaltern und befürwortet eine entsprechende Ergänzung der Schutzimpfungs-Richtlinie.

Eine Bewertung der kurz vor der Zulassung befindlichen mRNA-Impfstoffe gegen RSV sollte aus Sicht der Bundesärztekammer zeitnah nach deren arzneimittelrechtlichen Zulassung erfolgen. Eine Aufnahme von RSV-Impfungen mit mRNA-Impfstoffen sollte erst erfolgen, wenn die STIKO eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hat.